

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 17.	Kiel, den 1. Oktober.	1918
------------------	------------------------------	-------------

Inhalt: 82. Feier des diesjährigen Erntedankfestes. — 83. Ansprache des Kaisers in Offen. — 84. Einreihung der Stadt Westerland auf Sylt in die Feuerungsbezirke.
Hierzu 1 Beilage.

Nr. 82. Feier des diesjährigen Erntedankfestes.

Kiel, den 1. Oktober 1918.

Die Herren Geistlichen machen wir auf die diesem Stück unseres Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts beiliegende Rundgebung des Herrn Generalfeldmarschalls von Hindenburg vom 2. September d. Js. besonders aufmerksam.

Es ist dringend erwünscht, daß diese erhebenden vaterländischen Gedanken die weiteste Verbreitung finden und den nachhaltigsten Eindruck erwecken.

Wir geben daher den Herren Geistlichen anheim, am Erntedankfest, oder wo dasselbe bereits gefeiert ist, im Gottesdienste am 6. Oktober d. Js. auf den 71. Geburtstag des Generalfeldmarschalls (2. Oktober) und seine machtvolle Rundgebung hinzuweisen und diesen Anlaß gleichzeitig dazu zu benutzen, in geeigneter Weise auf die große vaterländische Bedeutung der bevorstehenden Kriegsanleihe nachdrücklichst aufmerksam zu machen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 3117 II.

Müller.

Ausgegeben, Kiel, den 1. Oktober 1918.

Nr. 83. Ansprache des Kaisers in Essen.

Kiel, den 27. September 1918.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ersuchen wir die Herren Geistlichen unserer Landeskirche, in der Predigt oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten auf die Ansprache Seiner Majestät des Kaisers und Königs an die Arbeiterschaft in Essen in geeigneter Weise hinzuweisen und dadurch seinem Aufruf zu standhaftem Vertrauen in der für das Schicksal unseres gesamten Volkes entscheidenden Zeit auch in unseren Gemeinden Geltung zu verschaffen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 3116.

Müller.

Nr. 84. Betrifft Einreihung der Stadt Westerland auf Sylt in die Steuerungsbezirke.

Kiel, den 24. September 1918.

Zufolge Erlasses der Herren Ressort-Minister vom 29. August 1918 ist rückwirkend vom 1. April 1918 ab die Stadt Westerland auf der Insel Sylt zu den im Steuerungsgebiet liegenden Orten, in denen nach den Bestimmungen des Abschnittes B Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 7. September 1918 — R. G.- u. V.-Bl. S. 61 — ein Zuschlag von 20 v. H. zu den Kriegsteuerungszulagen zu gewähren ist, eingereiht worden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 2120.

Müller.